**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

**Band:** 10 (1984)

Heft: 2

**Artikel:** FdP-Attacke gegen Frauenkommission

Autor: V.S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-360078

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





# FdP-Attacke gegen Frauenkommission

VS. Susi Eppenberger, Nationalrätin seit 1979, St. Gallen und — jetzt die Hauptsache: FdP. Diese Frau also glaubt sich profilieren zu müssen, indem sie die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, bzw. ihre Publikation "F" mit Dreck bewirft. Pikant an der ganzen Sache ist, dass die Präsidentin der Frauenkommission eine Parteikollegin von Frau Eppenberger ist, mühsam an der Sache ist, dass die Einfache Anfrage von Frau Eppenberger von der Frauenkommission selbst beantwortet werden wird ( da der zuständige Bundesrat ja schliesslich nicht wegen Frau Eppenberger die Publikation der Frauenkommission lesen kann — obwohl ihm das sicher nichts schaden würde.) und damit Zeit für Wichtigeres abhanden kommt und schliesslich ärgerlich (um nicht ein anderes Wort zu benützen) an der Sache ist diese Einfache Anfrage an sich:

"In welcher Auflage wird das Heft verbreitet, wer erhält es, was kostet die Nummer? Wer kommt für die Kosten auf?" Frau Eppenberger hätte auch

gleich ausrufen können: Und diesen Schund sollen die Steuerzahler bezahlen...!

"Ist der Bundesrat der Auffassung, dass in diesem Heft Frauenfragen verfassungskonform und politisch ausgewogen behandelt werden" Dieses reizende Sätzlein heisst im Klartext: "F" ist links und damit verfassungswidrig! "Hält es der Bundesrat mit dem Auftrag der Herausgeber vereinbar, dass in Heft 1/83 moralisch fragwürdige Texte einer lesbischen Schriftstellerin und in Heft 2/83 verschiedene Texte gegen einen Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung, ja gegen unsere Sicherheitspolitik überhaupt, und kein Text dafür veröffentlicht worden sind? Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, damit in diesem Heft die aufgegriffenen Themen in Zukunft ausgewogen und moralisch einwandfrei behandelt werden?"

Dass gewisse Frauen noch verbohrter sind als Männer — das nimmt einem manchmal fast die Lust am Frauenkampf.

## Haben wir's bald schriftlich?

vs. Ping-Pong spielen zur Zeit das Bundes- und das Zürcher Verwaltungsgericht und sechs Zürcher Krankenschwestern schauen zu. Sie waren es nämlich, die, gestützt auf den Verfassungsartikel "Gleiche Rechte für Mann und Frau", denselben Lohn wie ihre männlichen Kollegen verlangten. Das Zürcher Verwaltungsgericht, von dem die Frauen diese Lohngleichheit feststellen lassen wollten und eine Lohnnachzahlung verlangten, fühlte sich in dieser Sache nicht zuständig und wies die Klage ab, ohne inhaltlich darauf eingetreten zu sein. Die Krankenschwestern, unterstützt vom Verband des christlichen Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz (VCHP), wollten darauf vom Bundesgericht wissen, ob das Verwaltungsgericht tatsächlich nicht zustädig sei und wer es denn dann wäre.

Das Bundesgericht entschied nun, dass mit dem Verfassungsartikel und damit dem Anspruch auf gleichen Lohn auch Stellen vorhanden sein müssen, wo dieser gleiche Lohn gefordert werden kann. Dass das Zürcher Verwaltungsgericht nicht zuständig sei, sei "schlechthin unhaltbar". Jetzt muss also das Verwaltungsgericht inhaltlich auf die Klage eintreten, doch nimmt kaum jemand an, dass es den Krankenschwestern Recht geben wird. Und diese werden sich von neuem an das Bundesgericht wenden müssen — und irgendwann (vorausgesetzt, das Bundesgericht entscheidet im Sinne der Krankenschwestern) wird das Realität, was seit 1981 in unserer Verfassung steht: "Gleicher Lohn für gleichwertige Ar-

